

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, klare Regelungen, Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Die ARQUES Industries AG begann im Geschäftsjahr 2004, sich entlang der Richtlinien gemäß § 161 AktG auszurichten und begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht: "Vorstand und Aufsichtsrat der ARQUES Industries AG erklären, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wird. Die Abweichungen werden in der folgenden Stellungnahme erläutert."

Vergütung der Aufsichtsräte

Abweichend von Ziffer 5.4.5 des Kodex erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates derzeit noch keine Vergütung, womit auch die Berichterstattung über Art und Höhe der Bezüge entfällt.

Vergütung des Vorstands

Abweichend von Ziffer 4.2.3 des Kodex enthält das Vergütungsmodell keine variablen Bestandteile. Damit entfallen auch Angaben zu deren Ausgestaltung. Die Vorstände halten jedoch wesentliche Anteile an der Gesellschaft.

Die individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge wurde mit dem Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2004 realisiert.

Interessenkonflikte

Vorstände dürfen abweichend von Ziffer 4.3.5 des Kodex Nebentätigkeiten auch ohne Zustimmung des Aufsichtsrates annehmen. Der Aufsichtsrat informiert sich regelmäßig über bestehende Nebentätigkeiten und sieht darin keine Gefahr für die Gesellschaft.

Directors' Dealings

Abweichend von Ziffer 6.6 des Kodex berichtet die Gesellschaft bisher noch nicht über den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft oder ihrer Beteiligungsunternehmen durch Organmitglieder oder über deren Aktienbesitz an der Gesellschaft, wird diese Empfehlung aber in nächster Zukunft umsetzen.

Vorstandsbesetzung

Abweichend von Ziffer 5.1.2 des Kodex erfolgt derzeit noch keine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Die Empfehlung wird in nächster Zukunft umgesetzt.

Ausschüsse

Abweichend von den Ziffern 5.3.1 und 5.3.2 des Kodex bildet der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Ausschüsse, da die Größe der Gesellschaft und des Gremiums dies derzeit nicht erfordern bzw. nicht zweckmäßig erscheinen lassen.

Beteiligungen an Drittunternehmen

Abweichend von Ziffer 7.1.4 des Kodex macht die Gesellschaft keine Angaben zum Jahresergebnis von Beteiligungsunternehmen, an denen sie eine wesentliche Beteiligung hält. Bei unseren Beteiligungsunternehmen handelt es sich um mittelständische Unternehmen, bei denen Restrukturierungserfolge und Wettbewerbsposition durch die Publikation des Jahresergebnisses beeinträchtigt werden können.

Beziehungen zu nahe stehenden Aktionären

Abweichend von Ziffer 7.1.5 des Kodex berichtet die Gesellschaft derzeit nicht über Beziehungen zu Aktionären, die als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind, wird diese Empfehlung aber ab dem Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2005 umsetzen.

Abschlussprüfung

Die Gesellschaft holt derzeit noch keine Unabhängigkeitsklärung von dem der Hauptversammlung vorgeschlagenen Abschlussprüfer ein (Ziffer 7.2.1), da keine sonstigen Beziehungen zu den Abschlussprüfern bestehen. Die Gesellschaft wird die Empfehlung aber in nächster Zukunft ebenfalls umsetzen.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer keine unverzügliche Berichtspflicht im Sinne von Ziffer 7.2.3 des Kodex vereinbart, da der Aufsichtsrat eng in den Prüfungsprozess eingebunden ist.

Der Konzernabschluss ist derzeit noch nicht 90 Tage nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich (Ziffer 7.1.2 des Kodex), da die Berichterstattung mit den Beteiligungsunternehmen im ersten Jahr der Geschäftstätigkeit noch nicht vollständig koordiniert ist und aufgrund der permanenten Erstkonsolidierung von neuen Beteiligungserwerben sowie Entkonsolidierungen von Beteiligungen jedes Jahr ein erhöhter Zeitaufwand erforderlich ist. Die Gesellschaft wird die Empfehlung ab dem Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2005 umsetzen.